

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

14.09.2020

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|--|----------------|--------------|
| Bezirksausschuss | 17.09.2020 | Vorberatung |
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 23.09.2020 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.09.2020 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 08.10.2020 | Entscheidung |

Beschlussfassung über das Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lette

Beschlussvorschlag 1:

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses Lette wird vom Gemeindeplatz in das geplante Gewerbegebiet „Mühle Krampe“ verlegt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Gebiet des Bebauungsplanes 158 „Westlich Mühle Krampe“ ein Grundstück mit einer Größe von 4.500 m² für den Neubau des Gerätehauses für den Löschzug Lette einzuplanen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2021 die notwendigen Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwurfsplanung und für die Haushalte 2022 und 2023 die notwendigen Mittel für die Durchführung des Bauvorhabens einzuplanen.

Sachverhalt:

Aus dem Brandschutzbedarfsplan ergibt sich Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf für das Feuerwehrgerätehaus in Lette. Eine Realisierung der Maßnahmen ist am bestehenden Standort immissionstechnisch nicht möglich und wirtschaftlich nicht vertretbar (Ersatzstandort während der Modernisierung erforderlich). Es ist daher ein neuer Standort zu suchen. Geeignet ist – vorbehaltlich der Konkretisierung der bereits vorliegenden positiven Voreinschätzungen zu den Immissionen im Bebauungsplanverfahren – das neu geplante Gewerbegebiet „westlich Mühle Krampe“. Alternativstandorte sind nicht vorhanden.

Für das Bebauungsplanverfahren ist es wichtig, den Standort innerhalb des Gebietes festzulegen. Auch sind die Erschließungsanlagen auf die Bedarfe des An- und Abfahrverkehrs zum Feuerwehrgerätehaus abzustimmen. Dazu ist die benötigte Grundstücksgröße zu ermitteln.

Grundlage hierfür ist eine erste Grobfassung des Raumprogramms.

Am 07.09.2020 sind die Grundlagen für die Planung des Feuerwehrgerätehauses in Lette zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr besprochen worden. Für die Feuerwehr waren der Leiter der Feuerwehr sowie der Löschzugführer Lette und sein Stellvertreter beteiligt.

Das künftige Gerätehaus soll über 5 Einstellplätze verfügen, wovon 1 Stellplatz als Waschplatz ausgestaltet werden soll. Es sind in Lette aktuell zwar nur 4 Fahrzeuge stationiert. Der Bau eines 5. Stellplatzes ist allerdings zukunftsweisend und dient z.B. auch der Trocknung eines größeren Dekontaminationszeltales.

Es sollen Umkleiden für 65 männliche und 12 weibliche Einsatzkräfte bereitgehalten werden. Der Brandschutzbedarfsplan sieht für den Löschzug Lette als Zielvorgabe eine Stärke von 63 Einsatzkräften vor. Neue Einsatzkräfte werden heute insbesondere über die Jugendfeuerwehr rekrutiert. Hier soll die Möglichkeit gegeben werden, dass Letteraner Mitglieder der Jugendfeuerwehr ihren Kleiderspind in Lette erhalten.

Für die Ausbildung der Einsatzkräfte soll ein Schulungsraum mit einer Nutzfläche von 100 m² hergestellt werden. An den Schulungsraum sollte ein Raum mit einer Nutzfläche von 50 m² angrenzen, der u.a. für Einsatznachbesprechungen u. Kameradschaftspflege genutzt werden kann. Die beiden Räume sollten durch eine mobile Wand voneinander getrennt werden, so dass beide Räume zusammen für größere Versammlungen genutzt werden können.

Für die Lagerung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sollen nach den Vorstellungen der Feuerwehr mindestens 60 m² vorgehalten werden. Vor Erstellung der Entwurfsplanung ist der konkrete Bedarf zu prüfen.

Innerhalb des Gebäudes sind weitere Räume vorzusehen: Sanitäreanlagen für Damen und Herren sowie 1 Behinderten-WC nach DIN und Arbeitsstättenrichtlinien, Werkstatt, Trocken- und Reinigungsraum für Einsatzkleidung, Büro- u. Besprechungsraum, Funkzentrale, Küche u. Abstellraum, Lehrmittellager u. Archiv, Raum für Haustechnik, Putzmittelraum.

Sofern das Gebäude zweigeschossig errichtet werden sollte, wäre zudem ein Aufzug vorzusehen, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen ergibt sich für den Baukörper eine Nutzfläche zwischen 830 und 900 m², was wiederum einer Bruttogrundrissfläche von 1.200 – 1.300 m² entspricht. Die konkreten Nutzflächen sollen als Grundlage für die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung von Anforderungen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes in Abstimmung mit der Feuerwehr noch festgelegt werden.

Auf dem Grundstück selbst sollen 40 Alarmparkplätze erstellt werden. Da in dem geplanten Gewerbegebiet im öffentlichen Raum wenig Parkmöglichkeiten vorhanden sein dürften, ist diese Anzahl angemessen.

Die Feuerwehr bittet weiterhin um die Bereitstellung einer Übungsfläche von 800 m².

Weitere Erläuterungen zum Flächenbedarf erfolgen in der Sitzung.

Nach übereinstimmenden Vorstellungen von Feuerwehr und Verwaltung sollten im Haushalt 2021 die Mittel für die Erstellung der Entwurfsplanung und in den Haushalten 2022 und 2023 die Mittel für die Vorhabenverwirklichung eingeplant werden. Für die Planung soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Nachbarkommunen haben hiermit gute Ergebnisse erzielt (u.a. Billerbeck, Stadtlohn). Über die Durchführung des Verfahrens soll der Rat in Verbindung mit dem endgültigen Raumprogramm zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Nach einer überschlägigen Berechnung der notwendigen Flächen durch die Bauverwaltung ergibt sich ein Grundstücksbedarf von 4.500 m² (zum Vergleich: der Standort Feuerwache Billerbeck mit 9 Fahrzeugplätzen, ca. 300 m² Übungsfläche, 48 STP hat 4.200 m²). Für die weiteren Planungen und die Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel ist es notwendig, einen Beschluss zur Grundstücksgröße herbeizuführen. Der Flächenbedarf ist in Anlage 1 beispielhaft dargestellt.

Der Kostenrahmen nach DIN 276 lässt sich erst nach Festlegung des Grundstücks und Festlegung des Raumprogramms erstmals ermitteln. Mit einer Größenordnung von rd. 3 Mio. € ohne Grundstück ist aber zu rechnen.

Anlagen:

1 Grundstücksbedarf Var A

2 Grundstücksbedarf Var B